

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

Ausgabe 12 | 3. bis 16. Juni 2019

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

Europäische Union erlässt Rechtsvorschriften, um unsichere Produkte vom Markt fernzuhalten

Der EU-Ministerrat hat am 14. Juni 2019 eine Verordnung verabschiedet, mit der die Marktüberwachung gestärkt wird. Damit soll gewährleistet werden, dass in der Europäischen Union in Verkehr gebrachte Produkte sicher sind. Mit der Verordnung soll auch sichergestellt werden, dass die Rechtsvorschriften der EU strenger durchgesetzt werden, damit das Vertrauen der Verbraucher in Produkte, die auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht werden, gestärkt wird.

Die Verordnung wird: den vorhandenen Rahmen für Marktüberwachungstätigkeiten konsolidieren; die mit dem elektronischen Geschäftsverkehr und dem Online-Handel verbundenen Herausforderungen angehen; gemeinsame Aktionen der Marktüberwachungsbehörden mehrerer Mitgliedstaaten fördern; den Informationsaustausch zwischen den Behörden und der EU-Kommission verbessern; und einen verstärkten Rechtsrahmen für Kontrollen bei Produkten, die auf den europäischen Markt gelangen, schaffen.

Die Verordnung muss noch unterzeichnet und im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden. Sie tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Ihre Geltung beginnt zwei Jahre nach dem Tag des Inkrafttretens. Eine Reihe von Bestimmungen gilt hingegen ab dem 1. Januar 2021.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/06/14/eu-adopts-regulation-to-keep-unsafe-products-off-the-market/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-45-2019-INIT/de/pdf>

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. EU-Ministerrat weiterhin ohne Standpunkt zu Fahrgastrechten im Eisenbahnverkehr

Die EU-Kommission hat am 27. September 2017 den Vorschlag für eine Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr dem EU-Parlament und dem EU-Ministerrat unterbreitet. Am 15. November 2018 hat das EU-Parlament im Plenum seinen Standpunkt angenommen. Die Europaabgeordneten lehnten insbesondere Vorschläge ab, die darauf abzielten, die Eisenbahnunternehmen von der Zahlung von Entschädigungen im Falle von „außerordentlichen Umständen“ auszunehmen.

Das EU-Parlament konnte noch nicht in Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat treten, da dieser noch keinen Standpunkt festgelegt hat. Der EU-Ministerrat prüfte zuletzt am 6. Juni 2019 den Vorschlag. Umstritten ist vor allem ein früheres Ende befristeter Ausnahmen, die von einer Reihe von Mitgliedstaaten in Anspruch genommen werden, um Fahrgastvorschriften von 2009 nicht anwenden zu müssen. Mehrere Mitgliedstaaten wollen auch den Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr von Anforderungen ausnehmen, die zum Schutz von Fahrgästen im Fernverkehr entwickelt werden. Keine Einigung gibt es auch bei Unterstützungsleistungen für Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität, bei Behandlung der Fahrscheinverkäufer und Reiseveranstalter, bei Vorkehrungen für die Entgegennahme von Beschwerden, bei Dienstqualitätsnormen und Berichtspflichten sowie bei der Ausbildung des Personals.

„Die Deutsche Bahn hat nach wie vor Zuverlässigkeitsprobleme. Zu diesem Zeitpunkt auch nur über die Absenkung der Bahngastrechte nachzudenken, wäre fatal. Die Bundesregierung muss sich auf Brüsseler Ebene für ein hohes Schutzniveau für Bahnkunden einsetzen. Gleichzeitig muss sie auch dafür Sorge tragen, dass sich die Bahnkunden wieder auf die Deutsche Bahn verlassen können,“ sagt Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv).

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9333-2019-INIT/de/pdf>

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/sicherheit-bei-verspaetung-und-zugausfaellen>

2. EU-Kommission unterbreitet Vorschlag zur Prüfung von Fahrzeugemissionen unter Realbedingungen

Als Reaktion auf ein Urteil des EU-Gerichts schlug die EU-Kommission am 14. Juni 2019 vor, bestimmte Aspekte der Prüfung der Emissionen im praktischen

Fahrbetrieb (Real Driving Emissions – RDE) erneut in Rechtsvorschriften aufzunehmen, die vom EU-Parlament und vom EU-Ministerrat verabschiedet werden sollen. Im Dezember 2018 erklärte das Gericht einige Bestimmungen der EU-Vorschriften zur Prüfung der Emissionen im praktischen Fahrbetrieb für nichtig. Es urteilte, dass die Vorschriften nicht als Durchführungsrechtsakt, sondern nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren hätten erlassen werden müssen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2837_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_QANDA-19-2850_de.htm

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52019PC0208&from=EN>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. Europäische Zentralbank verschiebt Zinswende

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 6. Juni 2019 den Leitzins bei null belassen. Banken erhalten weiterhin Zentralbankgeld („Liquidität“) zum Nulltarif. Um die Kreditvergabe an Verbraucher und Unternehmen anzukurbeln, werden Guthaben der Banken bei der EZB weiterhin mit einem Strafzins von 0,4 Prozent belegt. Die EZB-Leitzinsen sollen bis mindestens Mitte 2020 auf dem gegenwärtigen Niveau bleiben. Bisher galt dies nur für Ende 2019, sodass für Anfang 2020 Zinsänderungen nicht ausgeschlossen waren. Fällig werdende Staatsanleihen und andere Titel im Besitz der EZB werden noch längere Zeit nach Beginn der Erhöhung der Leitzinsen wieder angelegt. Durch die Wiederanlage fälliger Anleihen werden die Zinsen für langlaufende Anleihen gedrückt. Neu ist die Einführung längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte mit zwei Jahren Laufzeit ab September 2019. Banken, welche die Auflagen für die Kreditvergabe erfüllen, erhalten einen Rabatt bis zu einem negativen Zins von 0,3 Prozent.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2019/html/ecb.mp190606~1876cad9a5.de.html>

2. Europäische Union erlässt Rechtsakte über grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 14. Juni 2019 eine Richtlinie und eine Verordnung im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds. Damit soll ein einfacherer und rascherer grenzüberschreitender Vertrieb von Investmentfonds ermöglicht werden. Fondsmanager können ihre Fonds in der gesamten Europäischen Union vertreiben und – mit einigen Aus-

nahmen – auch verwalten. Die Verpflichtungen der Vermögensverwalter hinsichtlich der Dienstleistungen für Anleger im Aufnahmemitgliedstaat werden präzisiert. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass Anleger unionsweit einheitliche, hochwertige Dienstleistungen in Anspruch nehmen können. Die Richtlinie ist innerhalb von 36 Monaten in nationales Recht umzusetzen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/06/14/capital-markets-union-council-adopts-new-rules-facilitating-access-to-pension-products-and-investment-funds/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-54-2019-INIT/de/pdf>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-53-2019-INIT/de/pdf>

3. Europäische Union erlässt Rechtsakt zu europaweitem Altersvorsorgeprodukt

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 14. Juni 2019 die Verordnung über ein Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt (PEPP). Die neu geschaffenen PEPPs sollen Verbrauchern eine neue, europaweite Sparmöglichkeit geben, die die gesetzliche, betriebliche und nationale Altersvorsorge ergänzt. Mit einem „EU-Produktpass“ lassen sich PEPPs in mehreren Mitgliedstaaten verkaufen. Die Sparer zahlen auch nach einem Umzug in einen anderen Mitgliedstaat weiter Beiträge für ihr PEPP. Über elektronische Vertriebskanäle erreichen die Anbieter Verbraucher in der gesamten Europäischen Union. PEPPs weisen die gleichen Standardmerkmale auf, wo auch immer sie verkauft werden. Sie können von einem breiten Spektrum von Anbietern, vor allem von Versicherungsunternehmen, Banken, betrieblichen Pensionsfonds, Investmentfirmen und Vermögensverwaltern, angeboten werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/06/14/capital-markets-union-council-adopts-new-rules-facilitating-access-to-pension-products-and-investment-funds/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-24-2019-INIT/de/pdf>

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. Europäische Union erlässt Rechtsakt über mehr Transparenz bei Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 13. Juni 2019 eine neue Verordnung über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich

der Lebensmittelkette. Die Neuregelung soll für mehr Transparenz bei den wissenschaftlichen Studien führen, die zur Stützung von Marktzulassungsanträgen eingereicht werden. Mit den neuen Regeln wird ein gemeinsames europäisches Register der in Auftrag gegebenen Studien geschaffen, um sicherzustellen, dass Unternehmen, die eine Zulassung beantragen, keine für sie nachteiligen Studien zurückhalten. Um die Transparenz der neuen Vorschriften zu gewährleisten, müssen die Antragsteller alle für die Bewertung der Sicherheit relevanten Informationen offenlegen; einige Informationen wie beispielsweise zum Herstellungs- oder Erzeugungsprozess können jedoch vertraulich behandelt werden. Die neuen Vorschriften treten am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft, gelten aber größtenteils erst 18 Monate später.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/06/13/transparency-and-sustainability-of-eu-scientific-assessment-of-food-safety/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-41-2019-INIT/de/pdf>

2. Bessere Schulung für sichere Lebensmittel in EU- und Drittländern

Am ersten Welttag der Lebensmittelsicherheit, dem 7. Juni 2019, erklärte der für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zuständige EU-Kommissar Vytenis Andriukaitis, dass sich die EU-Kommission dafür einsetze, dass europäische Lebensmittelstandards auch auf internationaler Ebene angewendet werden. Man arbeite daher mit internationalen Organisationen wie der Welternährungsorganisation (FAO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zusammen. Der Welttag der Lebensmittelsicherheit wurde im Rahmen des Codex Alimentarius der FAO/WHO initiiert. Die europäische Initiative „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“ hat zum Ziel, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in EU- und Drittländern, die an amtlichen Kontrollaktivitäten beteiligt sind, über den neusten Stand der EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Gesundheit und Wohlergehen von Tieren und Pflanzengesundheit zu informieren.

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-19-2849_de.htm

3. EU-Maßnahmen für grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung unzulänglich

Der Europäische Rechnungshof hat in einem Sonderbericht am 4. Juni 2019 festgestellt, dass die EU-Richtlinie zur Patientenfreizügigkeit mangelhaft umgesetzt wird. „Die Bürgerinnen und Bürger der EU kommen noch immer nicht ausreichend in den Genuss der in der EU-Richtlinie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung festgelegten ambitionierten Maßnahmen“, erläuterte Janusz Wojciechowski, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. „Zu den Maßnahmen der EU zählen das Recht auf Behandlung im EU-Ausland, ein erleichterter grenzüberschreitender Austausch

der Gesundheitsdaten von Patienten und Initiativen für seltene Krankheiten. Eine bessere Verwaltung ist jedoch notwendig, um bei der Umsetzung dieser ehrgeizigen Ziele Ergebnisse zu erreichen."

https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/insr19_07/insr_health_care_de.pdf

https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/sr19_07/sr_health_care_de.pdf

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. Noch keine Einigung im EU-Ministerrat über Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation

Die EU-Kommission hat den Vorschlag für eine Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation (e-Datenschutz-Vorschlag) am 10. Januar 2017 angenommen. Daraufhin hat das EU-Parlament am 26. Oktober 2017 sein Verhandlungsmandat festgelegt. Die Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat stehen aus, da dieser sich noch nicht auf einen Standpunkt geeinigt hat.

Der EU-Ministerrat nahm am 7. Juni 2019 lediglich einen Sachstandsbericht zur Kenntnis. Danach haben die Vertreter einiger Mitgliedstaaten wiederholt Bedenken hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen dem e-Datenschutz-Vorschlag und den neuen Technologien geäußert, insbesondere im Zusammenhang mit der Maschine-Maschine-Kommunikation, dem Internet der Dinge und künstlicher Intelligenz. Umstritten sei auch ob und wie mit Darstellungen von Kindesmissbrauch im e-Datenschutz-Vorschlag umgegangen werden soll. Schließlich sei noch offen wie im e-Datenschutz-Vorschlag sichergestellt werden kann, dass bestehende und künftige Systeme zur Vorratsdatenspeicherung weiterhin die Anforderungen der EU-Grundrechtscharta in der Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof erfüllen können.

Dieser Gesetzgebungsprozess berührt direkt die Grundrechte der europäischen Bürger und Verbraucher. Der vzbv fordert daher einen zügiger Abschluss des Gesetzgebungsprozesses, um die E-Privacy-Verordnung in Einklang mit den neuen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung zu bringen, Regelungslücken zu schließen und Rechtsunsicherheit für Verbraucher und Unternehmen abzuwenden.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9351-2019-INIT/de/pdf>

<https://www.vzbv.de/epw2019/de/fuer-vertraulichkeit-der-elektronischen-kommunikation>

2. Europäischer Gerichtshof gegen Beschränkungen für Webmaildienste

Der Europäische Gerichtshof entschied am 13. Juni 2019, dass ein internetbasierter E-Mail-Dienst, der wie der von der Google LLC erbrachte Dienst Gmail keinen „elektronischen Kommunikationsdienst“ im Sinne des europäischen Telekommunikationsrechts darstelle. Diese Dienste nutzten lediglich das Internet als bestehendes Telekommunikationsnetz, ohne es selbst zu betreiben, den Nutzern den Zugang hierzu zu vermitteln oder die Datenübertragung auf sonstige Weise zu kontrollieren. Die deutsche Bundesnetzagentur ist dagegen der Ansicht, dass der von Google betriebene E-Mail-Dienst Gmail (früher: Google Mail) ein Telekommunikationsdienst im Sinne des deutschen Telekommunikationsgesetzes ist und Google daher den dort für Anbieter von solchen Diensten geltenden Pflichten unterliegt, etwa Anforderungen des Datenschutzes oder der öffentlichen Sicherheit.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=5B782FED9F3C0F1B8DA95B4D28ED5CD1?text=&docid=214944&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=9958881>

3. Nur jeder zehnte Deutsche liest Datenschutzerklärungen vollständig durch

80 Prozent der Deutschen haben von den neuen europäischen Datenschutzvorschriften gehört. Nur zehnte Deutsche liest jedoch die Datenschutzerklärungen vollständig durch, EU-weit sind es 13 Prozent. Das geht aus einem am 13. Juni 2019 veröffentlichten Eurobarometer hervor, das die EU-Kommission anlässlich des ersten Jahres der Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) veröffentlicht hat. Die EU-Kommission startet ab sofort eine Sensibilisierungskampagne, mit der die Bürger ermutigt werden sollen, Datenschutzerklärungen durchzulesen und ihre Datenschutzeinstellungen so zu optimieren, dass sie nur noch solche personenbezogenen Daten mitteilen, zu deren Preisgabe sie bereit sind.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190613-datenschutz_de

<http://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/survey/getsurvey-detail/instruments/special/surveyky/2222>

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

Europäischer Rechnungshof fordert mehr Förderung von Wind- und Solarenergie für die Stromerzeugung

Der Europäische Rechnungshof kam in seinem Sonderbericht vom 6. Juni 2019 zum Ergebnis, dass die Europäische Union erhebliche Anstrengungen unternehmen müsse, um mehr Strom mithilfe von Wind- und Solarenergie zu erzeugen und um damit ihre Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien zu erreichen. Die EU-Kommission sollte die Mitgliedstaaten dazu anhalten, den weiteren Ausbau zu unterstützen – durch die Durchführung von Auktionen zur Vergabe zusätzlicher Kapazität im Bereich der erneuerbaren Energien, eine stärkere Bürgerbeteiligung und die Verbesserung der Bedingungen für den Ausbau.

In Deutschland, Griechenland, Spanien und Polen untersuchten die Prüfer des Europäischen Rechnungshofs vor Ort, ob die Förderung der Stromerzeugung aus Windenergie und Fotovoltaik wirksam war. Die Prüfer stellten fest, dass etliche der ursprünglichen Förderregelungen zu hohe Subventionen vorsahen, was höhere Strompreise oder Haushaltsdefizite zur Folge hatte. Als die Mitgliedstaaten nach 2014 die Förderungen schließlich senkten, um die Verbraucher und die nationalen Haushalte zu entlasten, habe diese Maßnahme das Vertrauen der Investoren erschüttert und der Markt sei eingebrochen.

https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/insr19_08/insr_photovoltaic_de.pdf

https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/sr19_08/sr_photovoltaic_de.pdf

TERMINVORSCHAU

Rat

Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung – Kraftfahrzeuge“ (17. Juni 2019)

Änderung der Verordnung über die Zulassung von PKW und Lieferwagen hinsichtlich der Emissionen (Euro 5 und Euro 6) und hinsichtlich des Zugangs zu Informationen für Wartung und Reparatur (Vorstellung durch die EU-Kommission).

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (17. Juni 2019)

Neuere Entwicklungen bei der Cybersicherheit (Information der Präsidentschaft).

Rat Landwirtschaft und Fischerei (18. Juni 2019)

Reformpaket für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 (strategische Pläne der GAP, Verordnung über die einheitliche gemeinsame Marktorganisation (GMO) sowie Verordnung über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der GAP) -Partielle allgemeine Ausrichtung / Fortschrittsbericht; Schlussfolgerungen zur Biosicherheit; Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (Keine Einwände gegen delegierten Rechtsakt).

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (18. Juni 2019)

Kraftfahrzeugversicherung; Schwarmfinanzierung (crowd funding).

Ratsarbeitsgruppe „Audiovisuelle Medien“ (18. Juni 2019)

Zukunft der Kultur im digitalen Zeitalter (Bericht über Ergebnisse von ministeriellem Treffen am 23. Mai 2019).

Horizontale Gruppe „Fragen des Cyberraums“ (19. Juni 2019)

Vorbereitung von Diskussionen im Rahmen der Vereinten Nationen über Cybersicherheit.

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (19. Juni 2019)

Beschluss über Unterzeichnung des Freihandelsabkommens mit Vietnam.

Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie (25. Juni 2019)

Schlussfolgerungen über die Zukunft der Energiesysteme in der Energieunion; Außenbeziehungen im Energiebereich (Vorstellung durch die Kommission/Gedankenaustausch); Mitteilung über die Entwürfe integrierter nationaler Energie- und Klimapläne (Vorstellung durch die Kommission; Verordnung (EU) der Kommission zur Änderung der Anhänge II und III der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 hinsichtlich der Höchstgehalte an Rückständen von Chlormequat in Kulturpilzen (Keine Einwände gegen delegierten Rechtsakt).

Europäische Kommission

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (18. Juni 2019)

Mitteilung: Gemeinsam die Ziele der Energieunion und des Klimaschutzes erreichen – Grundsteinlegung für einen erfolgreichen Übergang zu sauberer Energie; Empfehlungen der Kommission zu den nationalen Energie- und Klimaplänen für 2021-2030.

Europäisches Parlament

Wegen der Europawahlen (23. bis 26. Mai 2019) findet die nächste Plenartagung erst in der ersten Juliwoche (2. bis 4. Juli 2019) statt. Die Ausschüsse tagen erstmals wieder in der zweiten Juliwoche (8. bis 11. Juli 2019).

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Plenum (19./20. Juni 2019)

Die Dienstleistungsrichtlinie in der Fleischindustrie (Informationsbericht); EU-Rechtsrahmen für sozialwirtschaftliche Unternehmen (Initiativstellungnahme); Strategie zur langfristigen Senkung der Treibhausgasemissionen der EU.

Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt (28. Juni 2019)

Reflexionspapier „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“; Förderung kurzer und alternativer Lebensmittelversorgungsketten in der EU: die Rolle der Agrarökologie (Initiativstellungnahme); Der Beruf des Landwirts angesichts des Rentabilitätsdrucks (Initiativstellungnahme).

Ausschuss der Regionen

Fachkommission für natürliche Ressourcen (17. Juni 2019)

Aktives und gesundes Altern (Initiativstellungnahme).

Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (25. Juni 2019)

Aktionsplan gegen Desinformation.

Plenum (26./27. Juni 2019)

Die Nachhaltigkeitsziele (SDG): Grundlage einer langfristigen EU-Strategie für ein nachhaltiges Europa bis 2030; Eine nachhaltige Bioökonomie für Europa: Stärkung der Verbindungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt; Für einen umfassenden Rahmen der EU für endokrine Disruptoren; Multi-Level-Governance und sektorübergreifende Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Energiearmut; Ein sauberer Planet für alle – Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft.

Europäischer Gerichtshof

Urteil in der Rechtssache C-591/17 (18. Juni 2019)

Zulässigkeit der deutsche Infrastrukturabgabe für PKW („PKW-Maut“).

Mündliche Verhandlung in der Rechtssache C-532/18 (19. Juni 2019)

Haftung für auf Flug umgekippten heißen Kaffee.

Urteil in der Rechtssache C-100/18 (20. Juni 2019)

Kfz-Haftpflicht bei Hausbrand, der von einem in einer Garage abgestellten Fahrzeug ausgegangen ist.

Urteil in der Rechtssache C 723/17 (26. Juni 2019)

Einrichtung von Messstationen zur Messung der Luftqualität.

Schlussanträge in den verbundenen Rechtssachen C-355/18, C 356/18, C-357/18 und C-479/18 (27. Juni 2019)

Rücktritt von Lebensversicherungsvertrag wegen fehlerhafter Belehrung.

Europäisches Gericht

Urteil in der Rechtssache T-307/17 (19. Juni 2019)

Markenstreit um drei parallel laufende Streifen auf Sportschuhen.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)